

## A N T R A G

### auf Erteilung der Erlaubnis für Tätigkeiten mit Krankheitserregern gemäß § 44 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)<sup>1</sup>

Landkreis Schaumburg  
Gesundheitsamt  
Frau Weiche  
Probsthäger Straße 6  
31655 Stadthagen

#### 1. Antragsteller:

Familienname, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort/ Land: \_\_\_\_\_

Wohnanschrift: \_\_\_\_\_

Straße,  
Hausnr.

PLZ

Ort

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

#### Bei Ausländern:

Aufenthaltserlaubnis erteilt: \_\_\_\_\_

Ja

Nein

erteilt am: \_\_\_\_\_

bis: \_\_\_\_\_

von der Ausländerbehörde: \_\_\_\_\_

selbständige Erwerbstätigkeit: \_\_\_\_\_

gestattet

nicht gestattet

<sup>1</sup> Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 4a des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3136) geändert worden ist

## 2. Angaben zum Labor:

Anschrift der Einrichtung, in welcher die Tätigkeit mit Krankheitserregern nach § 44 IfSG voraussichtlich ausgeübt werden soll:

Firma/ Institut: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

3. Beschreibung der vorgesehenen Arbeiten, namentliche Nennung der typischen Erreger und Angabe der Risikogruppe nach § 3 Abs. 1 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen (Biosstoffverordnung - BioStoffV)<sup>2</sup> der Erreger/ biologischen Arbeitsstoffe, mit denen Arbeiten i.S.d. § 44 IfSG durchgeführt werden sollen:

Typischer Erreger/ biologischer Arbeitsstoff	Beschreibung der Tätigkeit	Risikogruppe
---	----------------------------	--------------

→ Sollte mehr Platz benötigt werden, bitte auf der Rückseite dieses Blattes weiter schreiben.

<sup>2</sup> Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen (Biosstoffverordnung - BioStoffV) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2514), die zuletzt durch Artikel 146 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist

#### 4. Persönliche Verhältnisse:

Ist oder war in den letzten 10 Jahren gegen Sie ein gerichtliches, staatsanwaltschaftliches oder behördliches Verfahren wegen etwaiger Verstöße gegen seuchenrechtliche, tierseuchenrechtliche oder sonstige Vorschriften auf dem Gebiet der Hygiene anhängig?

- Nein
- Ja – wann und bei? \_\_\_\_\_

Wie lautet die Anschuldigung? \_\_\_\_\_

Wurde einen Ihnen in der Vergangenheit erteilte Erlaubnis nach § 44 IfSG bzw. § 19 Bundes-Seuchengesetz schon einmal zurückgenommen oder widerrufen?

- Nein
- Ja – von wem und warum? \_\_\_\_\_

Wurde Ihnen das Arbeiten mit Krankheitserregern nach § 45 Abs. 4 IfSG bzw. § 20 Abs. 3 BSeuchG schon einmal untersagt?

- Nein
- Ja – von wem und wann? \_\_\_\_\_

#### 5. Versicherung:

Ich versichere hiermit die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis widerrufen bzw. zurück genommen werden kann, wenn sie aufgrund unwahrer Angaben und sonstiger täuschender Handlungen erwirkt worden ist.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

### **Antragsunterlagen für eine Erlaubnis nach § 44 IfSG**

Für die Erteilung einer Erlaubnis für Tätigkeiten mit Krankheitserregern nach § 44 IfSG sind dem Antragsformular folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein Identitätsnachweis mit Lichtbild (z. B. Personalausweis, Reisepass),
2. ein amtliches Führungszeugnis (Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG),
3. ein Nachweis über den Abschluss eines Studiums der Human-, Zahn- oder Veterinärmedizin, der Pharmazie oder den Abschluss eines naturwissenschaftlichen Fachhochschul- oder Universitätsstudiums mit mikrobiologischen Inhalten.
4. Nachweis über eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit mit Krankheitserregern unter Aufsicht einer Person, die im Besitz einer Erlaubnis zum Arbeiten mit Krankheitserregern ist (dieser Nachweis muss neben der Angabe der Tätigkeitsdauer, die Erreger und die Arbeitstechniken darlegen),
5. alternativ zu Nummer 4 kann auch ein Nachweis über eine mindestens zweijährige Tätigkeit auf dem Gebiet der Bakteriologie, Mykologie, Parasitologie oder Virologie erbracht werden, wenn Sie bei dieser Tätigkeit eine zu Nummer 4 gleichwertige Sachkenntnis erworben haben

Sofern Sie entgegen der Nummer 3 ein naturwissenschaftliches Fachhochschul- oder Universitätsstudium ohne mikrobiologische Inhalte oder ein ingenieurwissenschaftliches Fachhochschul- oder Universitätsstudium mit mikrobiologischen Inhalten abgeschlossen haben, oder den Nachweis nach Nr. 4 nur teilweise erbringen können, legen Sie die entsprechenden Unterlagen bitte (ggf. nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt Stadthagen – Probsthäger Straße 6 in 31553 Stadthagen – Tel: 05721/703-2500) ebenfalls vor. Evtl. kommt die Erteilung einer eingeschränkten Erlaubnis in Betracht.

**Alle vorzulegenden Kopien müssen beglaubigt sein!!**

**Bitte unbedingt beachten:**

**!!! Der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 44 IfSG ersetzt nicht die Anzeigepflicht nach § 49 IfSG !!!**